



**MAI 2013**

**// CED-ENTSCHEIDUNG**

# **ZUR VORGESCHLAGENEN TABAKRICHTLINIE**

---

Übersetzung aus dem Englischen



## // EINLEITUNG

Der Rat der Europäischen Zahnärzte (CED) vertritt in der Europäischen Union die Interessen von über 340.000 praktizierenden Zahnärzten aus 30 europäischen Ländern, die sich in 32 nationalen Verbänden zusammengeschlossen haben. Der 1961 gegründete CED berät die Europäische Kommission nicht nur in Fragen, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen, sondern fördert europaweit auch die Wahrung hoher Standards bei der Gesunderhaltung von Zähnen und Mundhöhle sowie Patientensicherheit bei zahnärztlichen Behandlungen.

Der CED begrüßt die Initiative der Kommission, die EU-Tabakgesetze zu überarbeiten, und die damit verbundene Gelegenheit für die europäischen Zahnärzte, zum Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (COM(2012)788 final) - nachstehend „Vorschlag“ genannt - Stellung zu nehmen.

Europäische Zahnärzte unterstützen als Mitglieder des Gesundheitswesens nachdrücklich jede Initiative mit dem Ziel, die Gesundheit der Europäer und Europäerinnen allgemein und die Mundgesundheit im Besonderen zu verbessern. Als Mitglieder des Gesundheitswesens, die sich direkt und unmittelbar mit Erkrankungen der Mundhöhle und dem Gesundheitszustand des Mundes befassen, fördern wir insbesondere Initiativen, die sich auf den Gebrauch von Tabakerzeugnissen beziehen. Zudem fordern wir die „Denormalisierung“ dieser Produkte und vor allem eine Beschränkung ihrer Verfügbarkeit und Präsenz auf spezielle Verkaufsstellen, damit die Kunden nicht spezialisierter Geschäfte nicht zum Rauchen verleitet werden können. Wir sind besorgt darüber, dass der kontinuierliche Rückgang bei den Raucherzahlen in der EU offenbar zum Stillstand gekommen ist und sich in der Tabakindustrie ein Trend abzuzeichnen scheint, gezielt junge Menschen anzusprechen, indem beim Markenauftritt auf Zusatzstoffe fokussiert wird, die den Tabakgeschmack überdecken. Wir begrüßen des Weiteren die Absicht der Kommission, sich bei der Erarbeitung des Vorschlags von dem Bedürfnis nach einem hohen Maß an Gesundheitsschutz leiten zu lassen, sowie die Entscheidung, sich auf Bestimmungen zu konzentrieren, die dazu beitragen, dass sich insbesondere bei jungen Menschen die Zahl der Raucher und der Rauchanfänger verringert. Und nicht zuletzt unterstützen wir den Vorschlag auch deshalb, weil damit die vollständige Umsetzung des von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterzeichneten WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums gefördert wird.

## // UMFANG

Der CED begrüßt die laut Vorschlag geplante Erweiterung des Umfangs der Richtlinie. Der CED ist des Weiteren der Ansicht, dass nikotinhaltige Tabakprodukte oder verwandte Erzeugnisse wie elektronische Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Wasserpfeifen, Pfeifen und Kau- sowie Schnupftabak nicht von der Richtlinie ausgenommen werden sollten. Derartige Ausnahmen lassen sich nicht wissenschaftlich begründen, da auch sie beträchtliche Gesundheitsrisiken in sich bergen und den Weg zum Rauchen ebnen. Es wurde beispielsweise argumentiert, dass das Rauchen von Zigarren die Lunge möglicherweise nicht so stark schädigt wie der Zigarettenkonsum. In der Mundhöhle richten sie jedoch die gleichen Schäden an wie Zigaretten.

## // ZUSATZSTOFFE UND TABAKRAUCH

Der CED fordert nicht nur ein Verbot sämtlicher Zusatzstoffe von Tabakprodukten, welche die Abhängigkeit fördern, toxisch bzw. kanzerogen sind oder den Eindruck von Gesundheit und Vitalität vermitteln, sondern auch ein Verbot charakteristischer Aromen und Farbstoffe. Tabakprodukte mit

Geschmack, die insbesondere jüngere Menschen und potenzielle Rauchanfänger ansprechen, sind besonders gefährlich, da sie den Einstieg erleichtern und den Ausstieg erschweren.

Der CED unterstützt konsequent den Vorschlag der Kommission, den Verkauf von Tabakprodukten mit charakteristischem Geschmack zu verbieten. Wir sind jedoch der Ansicht, dass der Vorschlag insofern noch optimiert werden könnte, dass sämtliche Zusatzstoffe - auch solche wie der kanzerogene wirkende Zucker - verboten werden. Zudem unterstützen wir das Verbot der Zugabe von Vitaminen, Koffein, Taurin und Farbstoffen.

## // **KENNZEICHNUNG UND VERPACKUNG**

Der CED verweist darauf, dass Kennzeichnung und Verpackung laut wissenschaftlicher Studien und internationaler Erfahrungen einen erheblichen Einfluss auf Wahrnehmung und Verhalten von Rauchern haben. Insbesondere neutrale Verpackungen („Plain Packaging“) mit großen Warnhinweisen und Informationen zur Rauchentwöhnung haben nachweislich eine abschreckende Wirkung auf Raucher und sollten im Interesse der öffentlichen Gesundheit EU-weit eingeführt werden.

Der CED unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass bei Tabakerzeugnissen, die zum Rauchen bestimmt sind, ein kombinierter Warnhinweis 75% der Vorder- und Rückseite der Packung einnehmen muss (Artikel 9 des Vorschlags), als einen Schritt in die richtige Richtung. Der CED betont jedoch, dass Mitgliedstaaten auch künftig befugt sein sollen, noch einen Schritt weiterzugehen und die Verpackung von Tabakerzeugnissen komplett zu standardisieren. Die Kommission sieht dies in der Begründung zur Richtlinie (3. Rechtliche Aspekte des Vorschlags, 3.2 Kennzeichnung und Verpackung) zwar vor, dennoch sind wir der Ansicht, dass dies auch im Hauptteil des Vorschlags (Inhaltsteil) klar formuliert werden sollte, um rechtlichen Unklarheiten vorzubeugen und denjenigen Mitgliedstaaten, die einen Schritt weiter in Richtung Standardisierung gegangen sind, den nächsten logischen Schritt zu ermöglichen.

Der CED spricht sich dafür aus, die Angaben zum Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt (TNCO) durch einen Hinweis auf schädigende Substanzen des Tabaks zu ersetzen und damit den Eindruck zu vermeiden, dass Produkte mit einem geringeren Gehalt der erwähnten Substanzen weniger schädlich seien. Dies steht im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (sowie Artikel 12 des Vorschlags).

## // **TABAK ZUM ORALEN GEBRAUCH**

Der CED befürwortet nachdrücklich ein Verbot von Tabak zum oralen Gebrauch. Zahnärzte aus skandinavischen Ländern, in denen Oraltabak wie Snus derzeit zugelassen ist, können nachweisen, dass dieser Tabak nicht nur die Gesundheit und insbesondere die Mundgesundheit beeinträchtigt, sondern jungen Leuten auch als „Einstiegsdroge“ für den Zigarettenkonsum dient.

Der CED unterstützt daher Artikel 15 des Vorschlags, der den Beibehalt des Verbots von Snus vorsieht.

## // **GRENZÜBERSCHREITENDER VERSANDHANDEL MIT TABAKERZEUGNISSEN**

Der CED befürwortet im Interesse des Gesundheitsschutzes ein Verbot des grenzüberschreitenden Versandhandels mit Tabakerzeugnissen. Wir sind der Ansicht, dass der Vorschlag der Kommission, die Verkaufsstellen sollen sich bei den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, in denen die Konsumenten ansässig sind, registrieren lassen (Artikel 16 des Vorschlags), zu bürokratisch ist und sich zudem schwerlich praktisch so umsetzen lässt, dass Raucher und potenzielle Rauchanfänger ausreichend geschützt werden (beispielsweise Bestimmungen zur Überprüfung des Alters).

## // **AUSÜBUNG DER BEFUGNISÜBERTRAGUNG**

Der CED begrüßt die Absicht der Kommission, die Bestimmungen der Richtlinie durch delegierte Rechtsakte auszuarbeiten (Artikel 22 des Vorschlags). Wir sind jedoch der Ansicht, dass delegierte Rechtsakte erst nach eingehenden Beratungen mit Stakeholdern - insbesondere mit Vertretern der Verbraucher und des Gesundheitswesens - sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erarbeitet werden sollten. Dies wäre zum einen im Sinne von Artikel 4 Absatz 7 sowie Artikel 5 Absatz 3 des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums, zum anderen ließe sich so auch sicherstellen, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen sowie die Interessen der betroffenen Stakeholder vor den eigennützigen Interessen der Tabakindustrie Berücksichtigung finden, die vermutlich versuchen wird, den Prozess unzulässigerweise zu beeinflussen.

**\*\*\***

**Einstimmig von der CED-Vollversammlung am 24. Mai 2013 angenommen**